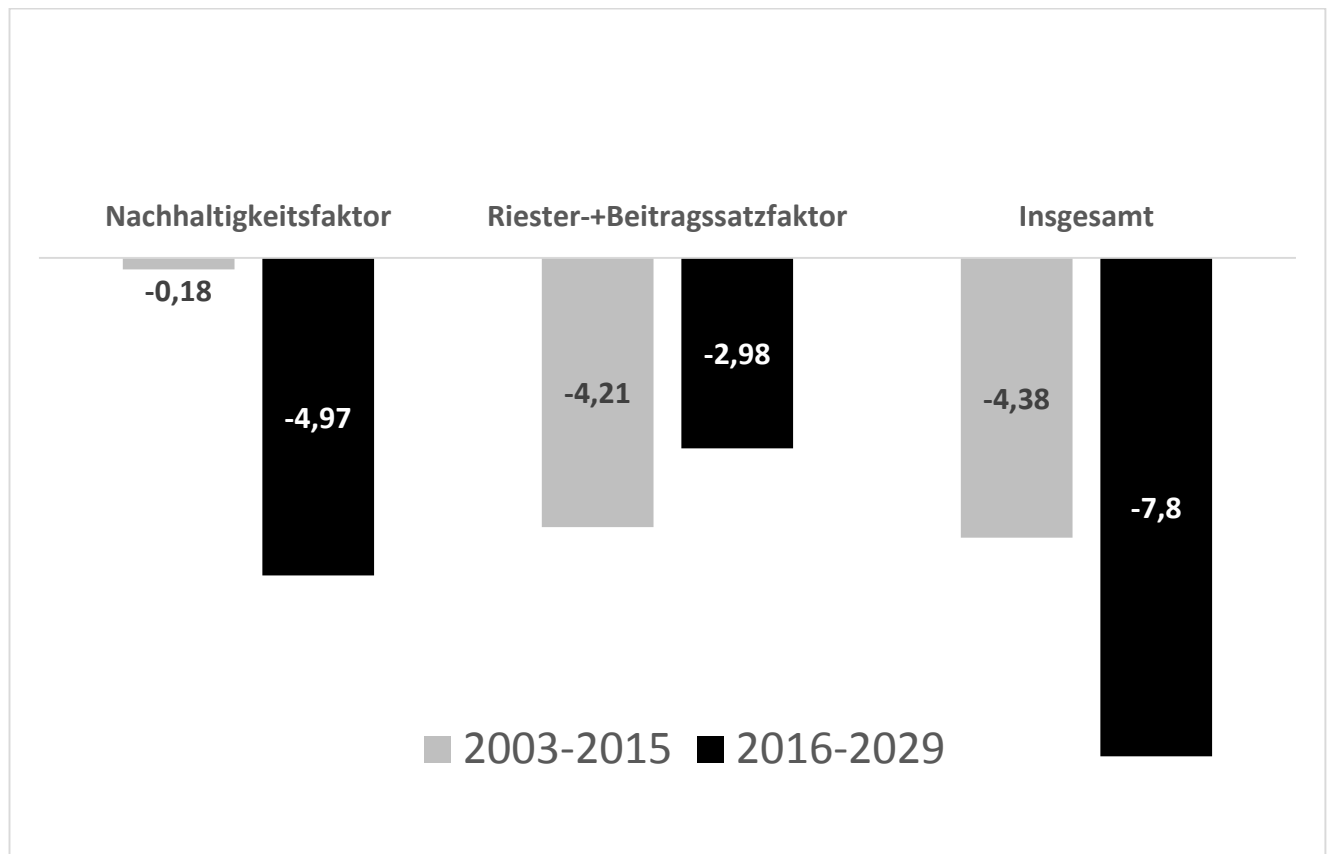


---

## Auswertung: Wirkung der Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel von 2003-2029

---



### Hintergrund:

Der Beitragssatz- und Altersvorsorgefaktor („Riester-Faktor“) sowie der Nachhaltigkeitsfaktor wurden 2003 bzw. 2005 eingeführt, um die jährliche Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung, die rechnerisch über den Lohnfaktor erfolgt, abzdämpfen.

In ihrer Antwort auf die schriftliche Frage von Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher Bundestagsfraktion DIE LINKE, gibt die Bundesregierung erstmals bekannt, wie sich diese beiden Kürzungsfaktoren in den Jahren 2003 bis 2015 tatsächlich ausgewirkt haben und sich in den Jahren bis 2029 entsprechend der Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts auswirken werden.

### OTON Matthias W. Birkwald

Zwischen 2003 und 2029 werden die Renten um fast 12 Prozentpunkte von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Dabei hat die Talfahrt noch nicht einmal richtig begonnen. Allein zwischen

2016 und 2029 wird die Rentenanpassung fast 8 Prozentpunkte hinter den Löhnen zurückbleiben. Das ist für die Beitragszahler\*innen und Rentner\*innen gleichermaßen fatal. Während langjährige Beitragszahlungen schon jetzt kaum noch für auskömmliche Renten sorgen, leiden die heutigen Rentnerinnen und Rentner schon jetzt an dem steigen Wertverlust ihrer Renten. Wenn die Bundesregierung sich weiterhin in ihrer rentenpolitischen Wagenburg verschanzt, droht uns eine echte Legitimationskrise der Rentenversicherung. Ministerin Andrea Nahles wird sich dann fragen lassen müssen, warum sie aller Warnungen zum Trotz, völlig untätig geblieben ist. Eine Rentenpolitik, deren Ziel allein an einer politisch gesetzten Beitragssatzhöhe ausgerichtet ist, kann für keine Generation eine sozialpolitisch sinnvolle Alternative zur Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung durch die gesetzliche Rentenversicherung sein.

Deshalb fordert DIE LINKE mit ihren Antrag „Rentenniveau anheben – Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente (18/6878), das Rentenniveau als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder deutlich anzuheben und zwar von aktuell 47,5 Prozent auf das Niveau vor den Reformen. Damals lag das Sicherungsniveau vor Steuern bei 53 Prozent. Dazu müssen die Kürzungsfaktoren gestrichen werden. Deswegen wollen wir mit einer neuen Rentenanpassungsformel dafür sorgen, dass die Rente wieder 1:1 den Löhnen folgt. Langfristig profitieren hiervon nicht nur die Rentner\*innen sondern vor allem die Beitragszahler\*innen. Da durch eine lebensstandardsichernde Rente private Altersvorsorge überflüssig wird, werden sie finanziell sogar entlastet. Zugleich müsste sich die Arbeitgeberseite wieder an der paritätischen Finanzierung der Rentenversicherung beteiligen.

Würden wir die Rentenkürzungen bis zum Jahr 2015 rückgängig machen, hätte eine Rentnerin, die 45 Jahre zum Durchschnittsverdienst gearbeitet hätte, 722,52 Euro mehr Rente im Jahr. Im Jahr 2029 wären es sogar 2939,34 Euro mehr Rente jährlich. Dann würde die Rente wieder den Lebensstandard sichern. Für die Rentnerin wäre das eine schöne 13. Monatsrente.

### Berechnung zur Veranschaulichung

	Rentenwert West	*45
2015	29,21	1314,45
Ohne Kürzungsfaktoren seit 2003 (4,38%)	30,55	1374,66
Differenz		60,21
jährlich		722,52

2029 lt. RVB 2015	40,53	1823,85
Ohne Kürzungsfaktoren zwischen 2003 und 2029 (11,84%)	45,97	2068,80
Differenz		244,95
jährlich		2939,34

---

**Ergebnisse der schriftlichen Frage im Detail:**

- Im Zeitraum 2003 bis 2029 führen die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel isoliert betrachtet zu einer Abkopplung der Renten von den Löhnen um knapp 12 Prozentpunkte.
- Deutlich wird, dass zwischen 2003 und 2015 der Nachhaltigkeitsfaktor, der neben den konjunkturellen auch die demographischen Entwicklungen berücksichtigt, die Renten nur um 0,18 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurückblieben ließ. Dass es nicht zu einer deutlichen höheren Minderung bei der Rentenanpassung durch den Nachhaltigkeitsfaktor gekommen ist, hängt im Wesentlichen mit der konjunkturbedingten Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen.
- Der „Riester-Faktor“, der die Rentenanpassung um den privaten Altersvorsorgeanteil reduziert und Veränderungen des Beitragssatzes berücksichtigt, ließ die Renten zwischen 2003 und 2015 um 4,21 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben.
- Bis 2029 wird sich das Verhältnis der beiden Faktoren umdrehen (die rentendämpfende „Riester-Treppe“ (Altersvorsorgeanteil AVA) entfaltet zwar erstmals im Jahr 2013 ihre volle Wirkung, verbleibt aber in der Formel). Die demographische Entwicklung, vereinfacht gesagt, das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentner\*innen (Nachhaltigkeitsfaktor) wird in diesem Zeitraum die Renten um knapp 5 Prozentpunkte von der Lohnentwicklung abkoppeln. In diesem Zeitraum wird aber auch der geplante Beitragssatzanstieg die Renten um knapp 3 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurück bleiben, da sich die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung ebenfalls in der Rentenanpassungsformel niederschlägt.
- Insgesamt werden die Rentenanpassungen in den nächsten 15 Jahren also wesentlich stärker von den Löhnen abgekoppelt als im Zeitraum zuvor.

---

**15.12.2015**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: +49 30 227-71215, Fax: +49 30 227-76215,  
matthias-w.birkwald@bundestag.de

N:\MdB\_birkwalma\Buero\_intern\Fragen an die Bundesregierung\Schriftliche Fragen zur schriftlichen Beantwortung\2015\_12\Auswertung Kürzungsfaktoren.docx

Jahr	Nachhaltigkeitsfaktor	Faktor Altersvorsorgeaufwendungen	Gesamtwirkung
2003		0,9938	0,9938
2004		1,0000	1,0000
2005	0,9939	0,9938	0,9877
2006	0,9952	0,9937	0,9889
2007	1,0019	0,9937	0,9956
2008	1,0022	0,9949	0,9971
2009	1,0031	1,0000	1,0031
2010	0,9949	0,9936	0,9885
2011	0,9954	0,9936	0,9890
2012	1,0209	0,9935	1,0143
2013	0,9928	0,9974	0,9902
2014	0,9981	1,0092	1,0073
2015	1,0001	1,0000	1,0001
<b>2003-2015</b>	<b>-0,18%</b>	<b>-4,21%</b>	<b>-4,38%</b>
2016	1,0016	1,0026	1,0042
2017	0,9972	1,0000	0,9972
2018	0,9980	1,0000	0,9980
2019	1,0006	1,0000	1,0006
2020	0,9983	1,0000	0,9983
2021	0,9979	1,0000	0,9979
2022	0,9971	0,9922	0,9893
2023	0,9958	0,9961	0,9919
2024	0,9912	0,9948	0,9860
2025	0,9946	0,9974	0,9920
2026	0,9945	0,9974	0,9919
2027	0,9941	0,9960	0,9901
2028	0,9939	0,9973	0,9912
2029	0,9944	0,9960	0,9904
<b>2016-2029</b>	<b>-4,97%</b>	<b>-2,98%</b>	<b>-7,80%</b>
<b>2003-2029</b>	<b>-5,14%</b>	<b>-7,07%</b>	<b>-11,84%</b>

	Nachhaltigkeitsfaktor	Riester- +Beitragssatzfaktor	Insgesamt
2003-2015	-0,18	-4,21	-4,38
2016-2029	-4,97	-2,98	-7,8
2003-2029	-5,14	-7,07	-11,84

	Rentenwert West	*45
2015	29,21	1314,45
Ohne Kürzungsfaktoren seit 2003 (4,38%)	30,55	1374,66
Differenz		60,21
jährlich		722,52

2029 lt. RVB 2015	40,53	1823,85
Ohne Kürzungsfaktoren zwischen 2003 und 2029 (11,84%)	45,97	2068,80
Differenz		244,95
jährlich		2939,34



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Matthias W. Birkwald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, ~~14~~ Dezember 2015

**Schriftliche Frage im Dezember 2015**

**Arbeitsnummer 44**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabriele Lösekrug-Möller*

**Schriftliche Frage im Dezember 2015**

**Arbeitsnummer 44**

Frage Nr. 44:

Welche rechnerischen Auswirkungen hatten der Beitragssatzfaktor (sogenannter „Riesterfaktor“) sowie der Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenanpassungsformel gemäß § 68 Absatz 3 und Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf den aktuellen Rentenwert im Zeitraum von 2003 bis 2015 (bitte jeweils für die einzelnen Jahre angeben) und bis 2030 (gemäß aktueller Schätzung)?

Antwort:

Die rechnerische Auswirkung der Faktoren für die angefragten Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Faktoren nicht in jedem Jahr im ausgewiesenen Umfang unmittelbar auf die Rentenanpassung ausgewirkt haben (z. B. aufgrund der Wirkung von Schutzklauseln). Insgesamt haben die Faktoren aber - wenn auch zeitversetzt - über den Abbau des Ausgleichsbedarfs im dargestellten Umfang auf den aktuellen Rentenwert gewirkt.

Für die Jahre bis einschließlich 2015 handelt es sich um Ist-Werte. Der Nachhaltigkeitsfaktor wurde mit dem im Jahr 2004 beschlossenen Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) in die Rentenanpassungsformel eingeführt und kam erstmalig bei der Rentenanpassung im Jahr 2005 zur Anwendung, so dass für frühere Jahre keine Werte existieren.

Die Werte ab dem Jahr 2016 entsprechen den Modellrechnungen zum Rentenversicherungsbericht 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6870), der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2029 beinhaltet. Bei den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Ergebnisse von Modellrechnungen, die auf Annahmen zur zukünftigen Entwicklung beruhen. Die tatsächliche Höhe der ausgewiesenen Faktoren steht erst Ende März eines jeden Jahres fest, wenn alle relevanten Daten für die Rentenanpassung vorliegen.

<b>Jahr</b>	<b>Nachhaltigkeitsfaktor</b>	<b>Faktor Altersvorsorgeaufwendungen</b>
2003		0.9938
2004		1.0000
2005	0.9939	0.9938
2006	0.9952	0.9937
2007	1.0019	0.9937
2008	1.0022	0.9949
2009	1.0031	1.0000
2010	0.9949	0.9936
2011	0.9954	0.9936
2012	1.0209	0.9935
2013	0.9928	0.9974
2014	0.9981	1.0092
2015	1.0001	1.0000
2016	1.0016	1.0026
2017	0.9972	1.0000
2018	0.9980	1.0000
2019	1.0006	1.0000
2020	0.9983	1.0000
2021	0.9979	1.0000
2022	0.9971	0.9922
2023	0.9958	0.9961
2024	0.9912	0.9948
2025	0.9946	0.9974
2026	0.9945	0.9974
2027	0.9941	0.9960
2028	0.9939	0.9973
2029	0.9944	0.9960